GANZ EINFACH

Gut geregelt

Digitaler Nachlass und Vorsorge – Konten, Passwörter, Vollmachten und Erinnerungen in sichere Hände geben

Ein verständlicher Praxisratgeber



Danilo Sieren

Danilo Sieren

Gut geregelt

Digitaler Nachlass und Vorsorge: Konten, Passwörter, Vollmachten und Erinnerungen in sichere Hände geben

Erste Auflage 2026
Redaktionsstand 1. November 2026

Ordnen · Regeln · Bewahren

Vorwort

Kennst du das? Bei einer Beerdigung erzählt jemand, dass das Handy des Verstorbenen seit Wochen in der Schublade liegt, weil niemand den Code kennt. Dass die Bank erst nach Monaten Auskunft gibt. Dass auf dem Konto noch Abbuchungen für Dienste eingehen, von denen niemand wusste. Dass die Fotos der letzten zehn Jahre irgendwo in einer Cloud liegen, an die keiner herankommt. Und dass sich das Facebook-Profil des Verstorbenen zum Geburtstag meldet, als wäre nichts geschehen.

Solche Geschichten hört man immer öfter. Unser Leben findet zu einem großen Teil im Netz statt: Bankgeschäfte, Verträge, Briefe, Fotos, Gespräche. Was früher in einem Ordner im Schrank lag, steckt heute in Konten mit Passwörtern. Wenn jemand stirbt oder plötzlich nicht mehr selbst handeln kann, stehen die Angehörigen vor verschlossenen Türen. Nicht weil die Anbieter böswillig sind, sondern weil niemand vorgesorgt hat.

Dieses Buch zeigt dir, wie du vorsorgst. Du lernst, was rechtlich mit deinen Konten geschieht, wenn du stirbst, und was gilt, wenn du zu Lebzeiten nicht mehr selbst entscheiden kannst. Du machst eine Bestandsaufnahme deines digitalen Lebens, richtest die Nachlassfunktionen der großen Anbieter ein, regelst Vollmachten, legst einen Notfallordner an und sicherst deine wichtigsten Erinnerungen. Und du erfährst, was Angehörige tun können, wenn es so weit ist.

Ich erkläre dir alles so, wie ich es einem Freund am Küchentisch erklären würde: in Ruhe, Schritt für Schritt und

ohne Fachchinesisch. Du brauchst keine besonderen Computerkenntnisse. Du brauchst etwas Zeit, die Bereitschaft, dich mit einem unbequemen Thema zu beschäftigen, und am besten einen Menschen, dem du vertraust.

Durch das ganze Buch begleiten uns Hans-Jürgen und Brigitte Schulte aus Bielefeld. Hans-Jürgen ist 68 Jahre alt und war Elektromeister, Brigitte ist 66 und war Grundschullehrerin. Ihre Kinder Markus und Claudia leben in Hannover und Freiburg. Im Frühjahr 2025 ist eine gute Freundin der beiden gestorben, Renate Vogt. Ihr Mann Werner hat danach monatelang mit gesperrten Konten, unbekannten Passwörtern und laufenden Abos gekämpft. Das hat die Schultes aufgerüttelt. Sie haben beschlossen, es besser zu machen, und ihren Sohn Markus gebeten, ihre Vertrauensperson zu werden. Wir begleiten die drei durch zwölf Wochen, in denen sie ihr digitales Leben ordnen.

Eine Bitte vorab: Dieses Buch ist keine Rechtsberatung. Es erklärt die Regeln so, dass du sie verstehst und die richtigen Fragen stellen kannst. Für ein Testament, eine Vollmacht über Immobilien oder einen schwierigen Erbfall brauchst du eine Notarin oder einen Anwalt. Wo das nötig ist, sage ich es dir. Der Redaktionsstand ist der 1. November 2026. Menüwege in Apps ändern sich häufig; Anhang D nennt die Wege zum Redaktionsstand und sagt dir, wo du die aktuellen findest.

So arbeitest du mit diesem Buch

Teil I mit den Kapiteln 1 bis 5 legt die Grundlagen. Du erfährst, was von einem digitalen Leben bleibt, was im Erbfall rechtlich gilt, welche Vorsorge zu Lebzeiten wichtig ist, wie du eine Vertrauensperson findest und wie ein Plan in zwölf Wochen aussieht. Lies diesen Teil vollständig, bevor du loslegst.

Teil II mit den Kapiteln 6 bis 11 ist die Bestandsaufnahme: deine Konten, deine Geräte, dein Geld im Netz, deine Verträge, deine Fotos und Dokumente, deine sozialen Netzwerke. Teil III mit den Kapiteln 12 bis 18 regelt die Zugänge: Passwortmanager mit Notfallzugang, Nachlassfunktionen bei Apple, Google und Meta, Vollmacht, Testament, Notfallordner und sichere Hinterlegung. Teil IV mit den Kapiteln 19 bis 23 bewahrt Erinnerungen: Fotos auswählen und sichern, Botschaften für später, das Löschen und das Gespräch in der Familie. Teil V mit den Kapiteln 24 bis 28 richtet sich an Angehörige und zeigt, was zu tun ist, wenn es so weit ist, und wie der Plan aktuell bleibt.



Der Aufbau des Buches: fünf Teile und Anhänge

Jedes Kapitel enthält eine Werkstatt und eine Vertiefung und endet mit häufigen Fragen. Die Werkstatt ist eine praktische Aufgabe, deren Ergebnis du in deinen Notfallordner legst. Die Vertiefung zeigt Hintergründe oder Sonderfälle. Die Anhänge enthalten eine Kontenliste zum Ausfüllen, ein Notfallblatt, Formulierungen für Vollmachten, Anleitungen für die großen Anbieter, Musterbriefe, eine Checkliste für Angehörige, ein Begriffsverzeichnis, Anlaufstellen, einen Jahresplan und Fragen für das Gespräch mit der Vertrauensperson.

Tipp: Kauf dir gleich zu Beginn einen stabilen Ordner mit Register und beschrifte ihn mit „Notfallordner“. Alles, was in den Werkstätten entsteht, kommt dort hinein. In Kapitel 17 bekommt er seine endgültige Ordnung, und in Kapitel 28 nimmst du ihn für die jährliche Durchsicht zur Hand.

Inhalt

Vorwort 2

So arbeitest du mit diesem Buch 4

Inhalt 6

1 Was vom digitalen Leben bleibt 8

2 Was im Erbfall rechtlich gilt 14

3 Vorsorge zu Lebzeiten 20

4 Die Vertrauensperson finden 28

5 Der Plan in zwölf Wochen 34

6 Die Kontenliste 41

7 Geräte, Sperrcodes und Schlüssel 48

8 Geld im Netz 55

9 Verträge und Abos, die weiterlaufen 62

10 Fotos, Dokumente und Erinnerungen finden 68

11 Soziale Netzwerke und Messenger 75

12 Der Passwortmanager mit Notfallzugang 81

13 Nachlasskontakt bei Apple, Kontoinaktivität bei Google 88

14 Gedenkzustand und Nachlassregeln bei Facebook, Instagram und WhatsApp 95

15 Die Vorsorgevollmacht mit digitalen Befugnissen 102

16 Testament und digitaler Nachlass 108

17 Der Notfallordner auf Papier und digital 115

18 Hinterlegen: Vorsorgeregister, Notar und sicherer Ort 121

19 Fotos sichten und auswählen 128

20 Fotobuch, Festplatte und Familienspeicher 133

21 Briefe, Videos und Sprachnachrichten für später 139

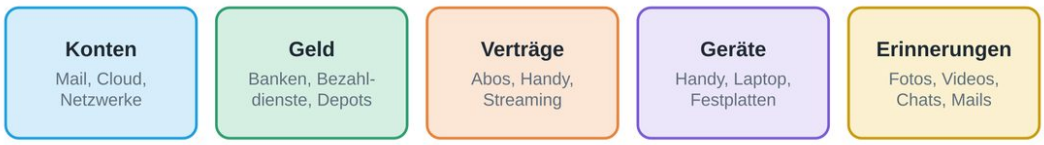
22 Was nach dem Tod gelöscht werden soll 144
23 Das Gespräch in der Familie 150
24 Die ersten Tage: Was Angehörige tun 156
25 Konten kündigen, umwandeln oder löschen 163
26 Mit Anbietern umgehen: Sterbeurkunde, Erbschein, Fristen 169
27 Dienstleister für den digitalen Nachlass: Nutzen und Vorsicht 176
28 Den Plan jedes Jahr pflegen 182
Anhang A Kontenliste zum Ausfüllen 188
Anhang B Notfallblatt für die Vertrauensperson 191
Anhang C Formulierungen für digitale Befugnisse 195
Anhang D Nachlassfunktionen der großen Anbieter 198
Anhang E Musterbriefe und Mustertexte 203
Anhang F Checkliste für Angehörige: die ersten dreißig Tage 206
Anhang G Begriffe 210
Anhang H Anlaufstellen 215
Anhang I Checkliste Vorsorge und Jahresplan 218
Anhang J Fragen für die Vertrauensperson 222
Quellen und Rechtsgrundlagen 225
Ausführliches Inhaltsverzeichnis 227
Stichwortverzeichnis 237
Impressum 241

1 Was vom digitalen Leben bleibt

1.1 Werners Monate

Renate Vogt starb im März 2025 nach kurzer Krankheit. Sie hatte die Finanzen der Familie geführt, und zwar fast ausschließlich online. Ihr Mann Werner wusste, dass es ein Girokonto und ein Sparkonto gab. Er wusste nicht, dass Renate außerdem ein Tagesgeldkonto bei einer Direktbank hatte, dass sie drei Streamingdienste, zwei Zeitschriften und eine Software im Abo bezahlte und dass die Fotos der Enkel nur in ihrem Konto bei einem Clouddienst lagen.

Werners erste Monate als Witwer waren nicht nur von Trauer bestimmt, sondern auch von Detektivarbeit. Er ging Kontoauszüge durch, um herauszufinden, welche Abbuchungen wohin gehörten. Er schrieb Briefe an Anbieter, die er nicht kannte. Er versuchte, Renates Handy zu entsperren, und scheiterte. Erst nach sieben Monaten hatte er den Überblick. Einige Fotos hat er nie wiederbekommen.



Was zu einem digitalen Leben gehört: Konten, Geräte, Geld, Verträge, Erinnerungen

1.2 Was alles dazugehört

Unter dem digitalen Nachlass versteht man alles, was ein Mensch im Netz und auf seinen Geräten hinterlässt. Dazu

gehören Konten bei Diensten wie Mail, sozialen Netzwerken, Onlineshops und Clouds, Verträge, die online geschlossen wurden, Guthaben bei Bezahldiensten und Onlinebanken, gekaufte Inhalte wie E-Books oder Musik, Daten auf Handy, Computer und Festplatten und Rechte an eigenen Texten, Bildern oder Webseiten.

Hans-Jürgen und Brigitte Schulte haben nach Renates Tod einen Abend lang zusammengetragen, was bei ihnen dazugehört. Sie waren überrascht, wie lang die Liste wurde, obwohl sie sich beide nicht für besonders digital hielten. Am Ende standen über sechzig Einträge auf dem Zettel.

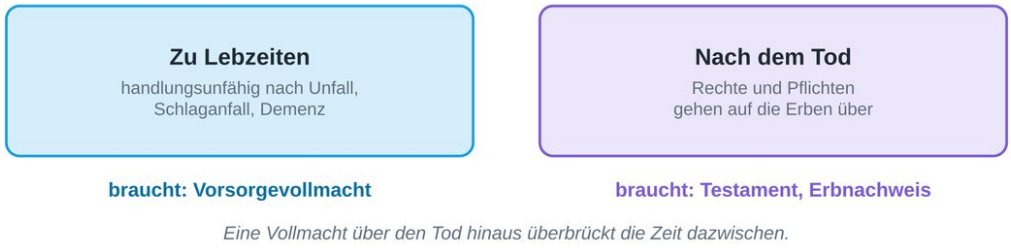
Bereich	**Beispiele bei Schultes**
Konten	Mail, Google-Konto, Apple-ID, Facebook, WhatsApp
Geld	Onlinebanking, Bezahldienst, Versteigerungsplattform
Verträge	Streaming, Zeitung digital, Cloudspeicher, Handyvertrag
Geräte	zwei Handys, ein Laptop, ein Tablet, eine Festplatte
Erinnerungen	Fotos, Videos, Mails, Chats, eingescannte Briefe

1.3 Zwei Situationen, die man unterscheiden muss

Wenn wir über den digitalen Nachlass sprechen, denken die meisten an den Tod. Es gibt aber eine zweite Situation, die mindestens ebenso wichtig ist: Ein Mensch lebt, kann aber nicht mehr selbst handeln, etwa nach einem Schlaganfall, einem Unfall oder bei fortschreitender Demenz. Dann müssen

andere seine Angelegenheiten erledigen, Rechnungen bezahlen, mit Ärzten sprechen, Verträge kündigen.

Für beide Situationen gelten verschiedene Regeln. Nach dem Tod gehen Rechte und Pflichten auf die Erben über. Zu Lebzeiten braucht jemand, der für dich handelt, eine Vollmacht oder eine gerichtlich bestellte Betreuung. Wer vorsorgen will, muss an beides denken. Dieses Buch tut das durchgehend.



Zwei Situationen: Handlungsunfähigkeit zu Lebzeiten und Tod

> **Wichtig:** Die Situation zu Lebzeiten wird oft unterschätzt. Ehepartner dürfen sich gegenseitig nicht automatisch vertreten, außer in einem eng begrenzten Notfall bei Gesundheitsfragen. Ohne Vollmacht kann es passieren, dass ein Gericht einen Betreuer bestellt, auch wenn ein Partner oder Kinder da sind. Kapitel 3 erklärt, wie du das verhinderst.

1.4 Was ohne Vorsorge passiert

Ohne Vorsorge passiert nicht nichts, sondern etwas, das niemand geplant hat. Verträge laufen weiter und werden abgebucht, bis jemand sie kündigt. Konten bleiben bestehen, bis der Anbieter sie wegen Inaktivität löscht, oft mitsamt Fotos und Mails. Profile in sozialen Netzwerken bleiben sichtbar und gratulieren zum Geburtstag. Geräte bleiben gesperrt, und ihr Inhalt ist für Angehörige oft verloren.

Dazu kommt ein Risiko, an das viele nicht denken: Verwaiste Konten sind ein Ziel für Betrüger. Ein Mailkonto, auf das niemand mehr schaut, kann übernommen und für Betrug im Namen des Verstorbenen genutzt werden. Werner hat im Sommer 2025 eine Mahnung für eine Bestellung bekommen, die jemand mit Renates Konto bei einem Onlineshop aufgegeben hatte.

1.5 Was Vorsorge leisten kann

Gute Vorsorge bedeutet nicht, alle Passwörter auf einen Zettel zu schreiben und in die Schublade zu legen. Sie bedeutet, dass die richtigen Menschen im richtigen Moment Zugang zu den richtigen Dingen bekommen, und nicht früher. Sie bedeutet auch, dass du festlegst, was mit deinen Daten geschehen soll: Was soll bleiben, was soll gelöscht werden, wer soll was bekommen?

Für die Schultes hat die Vorsorge drei Ziele. Erstens sollen Markus und Claudia im Notfall handeln können, ohne monatelang zu suchen. Zweitens sollen die Fotos und Erinnerungen der Familie erhalten bleiben. Drittens soll nichts in falsche Hände geraten, weder zu Lebzeiten noch danach.

1.6 Kein Thema nur für Ältere

Die Schultes sind über sechzig, und für viele Leserinnen und Leser dieses Buches gilt das ebenso. Trotzdem ist Vorsorge keine Frage des Alters. Unfälle und schwere Krankheiten treffen auch Vierzigjährige. Markus hat beim Mitlesen gemerkt, dass er selbst keine Vollmacht hat und seine Frau

nicht wüsste, wie sie an seine Konten kommt. Er hat seine eigene Kontenliste gleich mit angelegt.

Wer jung ist und Kinder hat, sollte besonders daran denken. Hier geht es nicht nur um Konten, sondern um die Frage, wer sich um die Kinder kümmert, wer das Geld der Familie verwaltet und wie der Partner an alles Wichtige kommt. Dieses Buch hilft auch dabei.

1.7 Werkstatt: Deine erste Liste

Nimm ein Blatt Papier und schreib ohne langes Nachdenken alles auf, was dir zu deinem digitalen Leben einfällt: Konten, Apps, Geräte, Abos, Verträge. Ordne die Einträge danach den fünf Bereichen aus der Tabelle in Abschnitt 1.2 zu. Es geht noch nicht um Vollständigkeit, sondern um einen ersten Überblick.

Leg das Blatt in deinen Notfallordner. In Kapitel 6 machst du daraus eine vollständige Kontenliste.

1.8 Vertiefung: Warum Anbieter vorsichtig sind

Wer nach einem Todesfall bei einem Anbieter anruft, erlebt oft Zurückhaltung. Die Mitarbeiter dürfen nicht einfach Auskunft geben. Das hat gute Gründe: Ein Anbieter kann am Telefon nicht prüfen, ob jemand wirklich Erbe ist, ob der Kontoinhaber tatsächlich gestorben ist und ob nicht ein Betrüger anruft. Er muss die Daten seines Kunden schützen, auch über dessen Tod hinaus, und gleichzeitig die Rechte der Erben achten.

Deshalb verlangen Anbieter Nachweise: eine Sterbeurkunde, einen Erbschein oder ein notarielles Testament, manchmal

eine Vollmacht. Diese Nachweise zu beschaffen, kostet Zeit. Wer vorsorgt, kann vieles davon abkürzen, etwa indem er die Nachlassfunktionen der Anbieter nutzt, die ohne Erbschein auskommen. Kapitel 13 und 14 zeigen, wie das geht.

1.9 Häufige Fragen

Ich habe nur ein Handy und ein Mailkonto. Brauche ich das alles?

Auch ein einziges Handy kann Fotos, Kontakte und den Zugang zum Onlinebanking enthalten. Je weniger du hast, desto schneller bist du fertig. Aber ganz ohne Vorsorge sollte niemand sein.

Ist das nicht furchtbar traurig?

Am Anfang fühlt es sich oft so an. Viele Menschen erleben die Vorsorge danach aber als Erleichterung. Brigitte hat gesagt: „Seit alles geregelt ist, denke ich weniger daran, nicht mehr."

Wie lange dauert das?

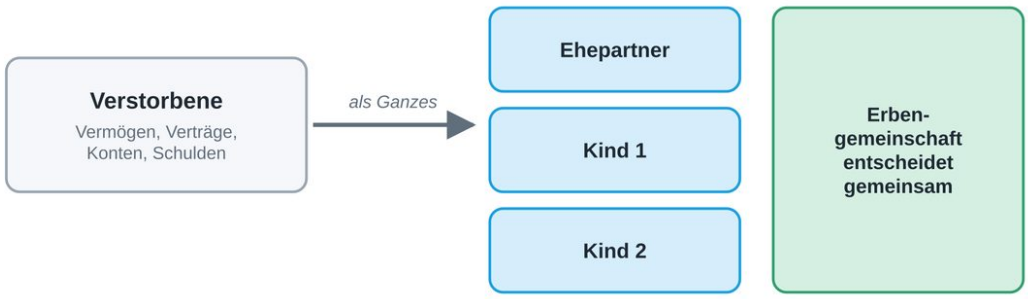
Mit dem Plan aus Kapitel 5 etwa zwölf Wochen, mit einer bis zwei Stunden pro Woche. Danach reicht eine jährliche Durchsicht.

2 Was im Erbfall rechtlich gilt

2.1 Erben erben alles

Der Grundsatz des deutschen Erbrechts ist einfach: Mit dem Tod eines Menschen geht sein gesamtes Vermögen als Ganzes auf die Erben über. Juristen nennen das Gesamtrechtsnachfolge. Die Erben treten in alle Rechte und Pflichten des Verstorbenen ein, in seine Verträge, seine Guthaben und auch seine Schulden. Das steht in Paragraf 1922 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. [N01]

Lange war umstritten, ob das auch für digitale Konten gilt. Darf die Familie das Facebook-Profil eines Verstorbenen lesen, seine Mails, seine Chats? Oder geht der Schutz der Privatsphäre und der Gesprächspartner vor? Diese Frage hat der Bundesgerichtshof im Jahr 2018 beantwortet.



Gesamtrechtsnachfolge: alles geht auf die Erben über

2.2 Das Urteil des Bundesgerichtshofs

Im Jahr 2012 war ein fünfzehnjähriges Mädchen in Berlin von einer U-Bahn erfasst worden und gestorben. Die Eltern wollten wissen, ob es ein Unfall oder ein Suizid war, und hofften, in den Chats ihrer Tochter auf Facebook eine Antwort zu finden. Facebook verweigerte den Zugang, weil das Konto

in den Gedenkzustand versetzt worden war. Die Eltern klagten bis zum Bundesgerichtshof.

Am 12. Juli 2018 entschied der Bundesgerichtshof: Der Vertrag über ein Konto in einem sozialen Netzwerk geht wie jeder andere Vertrag auf die Erben über. Die Erben haben Anspruch auf Zugang zum Konto mit allen Inhalten. Weder das Fernmeldegeheimnis noch der Datenschutz der Gesprächspartner stehen dem entgegen, denn auch Briefe und Tagebücher gehen auf die Erben über. [N02]

> **Hinweis:** Das Urteil betrifft nicht nur soziale Netzwerke. Es gilt sinngemäß für Mailkonten, Cloudspeicher und andere Dienste. Erben haben grundsätzlich denselben Anspruch auf Zugang wie der Verstorbene. In der Praxis müssen sie diesen Anspruch aber nachweisen, und das dauert.

2.3 Was das für dich bedeutet

Das Urteil hat zwei Seiten. Für Angehörige ist es eine gute Nachricht: Sie haben ein Recht auf Zugang. Für dich als Vorsorgenden heißt es: Alles, was in deinen Konten liegt, kann nach deinem Tod von deinen Erben gelesen werden. Mails an alte Freunde, private Fotos, Chats mit Ärzten. Wenn du das nicht willst, musst du es zu Lebzeiten regeln.

Hans-Jürgen hat das zunächst erschreckt. In seinem Mailkonto liegen Gespräche mit seinem Bruder, die er niemand anderem zeigen möchte. Er hat sich entschieden, diese Mails vor einer Weitergabe zu löschen und in seinem Testament festzulegen, dass sein Mailkonto ungelesen gelöscht werden soll. Kapitel 16 und 22 zeigen, wie solche Wünsche festgehalten werden.

2.4 Wer erbt

Wer Erbe wird, bestimmt entweder ein Testament oder, wenn es keines gibt, die gesetzliche Erbfolge. Nach der gesetzlichen Erbfolge erben zuerst der Ehepartner und die Kinder. Der Ehepartner bekommt bei der in Deutschland üblichen Zugewinngemeinschaft in der Regel die Hälfte, die Kinder teilen sich die andere Hälfte. Gibt es keine Kinder, erben neben dem Ehepartner die Eltern und Geschwister. [N03]

Mehrere Erben bilden eine Erbengemeinschaft. Sie verwalten den Nachlass gemeinsam und müssen sich bei wichtigen Entscheidungen einigen. Das gilt auch für digitale Konten: Ob das Facebook-Profil gelöscht oder in den Gedenkzustand versetzt wird, müssen alle Erben gemeinsam entscheiden. Wer Streit vermeiden will, legt solche Dinge vorher fest.

Familie	**gesetzliche Erben bei Zugewinngemeinschaft**
Ehepartner und Kinder	Ehepartner die Hälfte, Kinder teilen die andere Hälfte
Ehepartner, keine Kinder	Ehepartner drei Viertel, Eltern oder Geschwister ein Viertel
keine Ehe, Kinder	Kinder zu gleichen Teilen
keine Ehe, keine Kinder	Eltern, dann Geschwister

2.5 Persönliche Rechte

Nicht alles geht vollständig auf die Erben über. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht endet mit dem Tod. Was bleibt, ist ein Schutz der Menschenwürde und des Andenkens,

den die nächsten Angehörigen geltend machen können. Bilder einer verstorbenen Person dürfen zum Beispiel zehn Jahre nach dem Tod nur mit Einwilligung der Angehörigen veröffentlicht werden. Urheberrechte an eigenen Werken gehen dagegen auf die Erben über und bestehen noch siebzig Jahre nach dem Tod. [N04]

Für die Schultes ist das vor allem bei Fotos wichtig. Brigitte hat jahrelang Kinderbücher illustriert, nur für ihre Enkel, aber mit großer Hingabe. Die Rechte an diesen Bildern erben ihre Kinder. Sie hat im Testament festgehalten, dass die Enkel sie bekommen sollen.

2.6 Was die Anbieter regeln dürfen

Viele Anbieter haben in ihren Nutzungsbedingungen Regeln für den Todesfall. Manche löschen Konten nach einer gewissen Zeit der Inaktivität, andere bieten einen Gedenkzustand an, wieder andere einen Nachlasskontakt. Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass solche Regeln das Erbrecht nicht aushebeln dürfen. Eine Klausel, die den Erben den Zugang grundsätzlich verwehrt, ist unwirksam.

Die Nachlassfunktionen der Anbieter sind aber trotzdem nützlich. Sie bieten einen schnelleren Weg, der ohne Erbschein auskommt, und sie lassen dich festlegen, was mit deinem Konto geschehen soll. Wer sie einrichtet, nimmt seinen Erben viel Arbeit ab. Teil III dieses Buches zeigt die Einrichtung Schritt für Schritt.

2.7 Werkstatt: Deine Erben

Schreib auf, wer nach der gesetzlichen Erbfolge deine Erben wären. Nutze dafür die Tabelle in Abschnitt 2.4. Überlege dann, ob dieses Ergebnis deinen Wünschen entspricht. Falls nicht, notiere, was du anders regeln möchtest.

Notiere außerdem drei Dinge aus deinem digitalen Leben, die deine Erben nach deinem Tod auf keinen Fall lesen oder sehen sollen. Du musst die Liste niemandem zeigen. Sie hilft dir in Kapitel 22, wenn du entscheidest, was gelöscht werden soll.

2.8 Vertiefung: Digitaler Nachlass im Ausland

Viele große Anbieter sitzen nicht in Deutschland, sondern in Irland oder den USA. Das deutsche Erbrecht gilt trotzdem, wenn der Verstorbene seinen letzten gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte. Das regelt die Europäische Erbrechtsverordnung. Deutsche Gerichte sind zuständig, und Erben können ihren Anspruch auf Zugang in Deutschland geltend machen. [N05]

In der Praxis bedeutet das aber nicht, dass ein amerikanisches Unternehmen auf einen deutschen Brief schnell reagiert. Viele Anbieter haben eigene Formulare für den Todesfall, oft nur auf Englisch, und verlangen bestimmte Dokumente, manchmal mit Übersetzung. Auch deshalb ist es so viel einfacher, die Nachlassfunktionen zu Lebzeiten einzurichten.

2.9 Häufige Fragen

Gehören Mails auch zum Erbe?

Ja. Nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs gehen Mailkonten mit ihrem Inhalt auf die Erben über, ebenso wie Briefe aus Papier.

Können meine Kinder meine Chats lesen, wenn ich tot bin?

Wenn sie Erben sind, grundsätzlich ja. Wenn du das nicht möchtest, regle es zu Lebzeiten, etwa durch Löschen oder eine klare Anweisung im Testament.

Was passiert mit Schulden aus Abos und Verträgen?

Auch Schulden gehen auf die Erben über. Erben können das Erbe innerhalb von sechs Wochen ausschlagen, wenn es überschuldet ist. Danach haften sie auch für laufende Verträge, bis diese gekündigt sind.

3 Vorsorge zu Lebzeiten

3.1 Wenn du nicht mehr selbst entscheiden kannst

Ein Schlaganfall, ein Unfall, eine schwere Operation: Es gibt viele Gründe, warum jemand für Wochen, Monate oder auf Dauer nicht mehr selbst entscheiden kann. In dieser Zeit laufen Rechnungen weiter, Verträge müssen gekündigt, Anträge gestellt und Gespräche mit Ärzten geführt werden. Wer darf das? Die Antwort überrascht viele: ohne Vorsorge zunächst niemand.

Weder Ehepartner noch Kinder dürfen in Deutschland automatisch für einen anderen Erwachsenen handeln. Eine Ausnahme gibt es seit 2023 nur für Ehepartner in Gesundheitsfragen, und auch die ist eng begrenzt. Für alles andere braucht es eine Vollmacht oder eine gerichtlich bestellte Betreuung. Dieses Kapitel zeigt die drei wichtigsten Dokumente der Vorsorge.



Die drei Vorsorgedokumente: Vollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung

3.2 Die Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht bevollmächtigst du eine Person deines Vertrauens, für dich zu handeln, wenn du es nicht mehr selbst kannst. Du legst fest, für welche Bereiche die Vollmacht gilt: Gesundheit, Aufenthalt, Behörden, Bankgeschäfte, Post und Telekommunikation, digitale